

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2009/103
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP: 7</b>	<b>Datum:</b>	03.06.2009
<b>Bebauungsplan BU 9 (Sportplatz), 3. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss</b>		
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Herr Dahlhaus	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	24.06.2009	Umwelt- und Planungsausschuss
	01.07.2009	Rat der Stadt Borken

### Erläuterung:

Im Stadtteil Borkenwirthe/ Burlo wird seit einiger Zeit nach einem geeigneten Standort für eine Skateranlage gesucht. Ein geeigneter Standort wurde zwischenzeitlich am nördöstlichen Rand des Sportplatzes gefunden (vgl. Vorlage V 2009/045).

Der Umwelt und Planungsausschuss der Stadt Borken hat daher in seiner Sitzung am 01.04.2009 beschlossen, den Bebauungsplan BU 9 (Sportplatz) zu ändern (3. Änderung). Da durch die geringfügige Erweiterung bzw. Änderung des Bebauungsplanes, dessen Grundzüge mit der Festsetzung „Sport und Spielfläche“ nicht berührt werden, ist das „Vereinfachte Verfahren“ gemäß § 13 BauGB für die Änderung gewählt worden.

Im Rahmen dieser 3. Änderung soll der am Ortsrand von Burlo gelegene Sportplatz geringfügig erweitert werden, um eine Skateranlage platzieren zu können. Die Zuwegung soll durch eine Anbindung an den Weg am Vennebülten erfolgen, da hier bereits die Anbindung der vorhandenen landwirtschaftlich genutzten Flächen besteht. Zu offenen Landschaft nach Norden erfolgt eine Eingrünung durch die Anpflanzung einer Kopfweidenreihe.

Im Zeitraum zwischen dem 04.05.2009 und dem 05.06.2009 wurde die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB durchgeführt. Während von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgetragen worden sind, bedürfen die folgenden Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange einer entsprechenden Abwägung.

Anregungen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Erläuterungen und Abwägungsvorschläge von Seiten der Verwaltung
<p><b>1. Kreis Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt) Burloer Straße 93, 46325 Borken, Az. 63 72 05, Schreiben vom 03.06.2009</b>  Nach den vorliegenden Unterlagen ist davon auszugehen, dass die Anlage im Randbereich über die belebte Bodenzone entwässert. Dies bedarf keiner Erlaubnis. Falls Recyclingstoffe eingebaut werden sollten, ist der einschlägige Ministerialerlass zu beachten.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b>  Der Hinweis des Kreises Borken 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt) Burloer Straße 93, 46325 Borken, Az. 63 72 05, Schreiben vom 03.06.2009, zur Entwässerung des Niederschlagswassers über die belebte Bodenzone und der Hinweis zur Beachtung des einschlägigen Ministerialerlasses bei Verwendung von Recyclingmaterial wird beachtet.</p>
<p><b>2. Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Az. Ri. / Sel. 502-23a, Schreiben vom 30.04.2009</b>  Die Stadtwerke Borken erheben keine Bedenken gegen den o. g. Bebauungsplan.  Beim Anlegen des Fußweges ist das vorh. NSp-Kabel der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH zu berücksichtigen.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b>  Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Az. Ri. / Sel. 502-23a, Schreiben vom 30.04.2009, zur Berücksichtigung des Niederspannungskabels im Bereich der geplanten Zuwegung wird insofern berücksichtigt, als dass das Kabel und ein entsprechendes Leitungsrecht im Bebauungsplan eingetragen werden.</p>
<p><b>3. Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Az. 45-03-03, Ordn.-Nr.: West1_G_104_09_a, Schreiben vom 18.05.2009</b>  Unter Bezugnahme auf das o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass – unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o. a. Planung bestehen.  Das Plangebiet liegt unterhalb eines militärischen Tagtieffluggebietes, in dem Tiefflug bis 75m über Grund durchgeführt wird.  Auf Grund dieser Lage des Plangebietes ist mit Lärm- und Abgas-Emissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen. Spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr werden wegen dieses frühzeitigen Hinweises nicht anerkannt.  Bei einer Lage unterhalb des Tagtieffluggebietes wird zudem ab Bauhöhen von</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b>  Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Az. 45-03-03, Ordn.-Nr.: West1_G_104_09_a, Schreiben vom 18.05.2009 bezüglich eines Nacht- und Tagtieffluggebietes der Bundeswehr ist bereits in einer anderen Form im Bebauungsplan aufgenommen worden. Der modifizierte Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Hinweis zu Tageskenn-</p>

<p>75m über Grund eine Tageskennzeichnung nach den am 02.09.2004 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen erforderlich.</p>	<p>zeichnungen ab Bauhöhen über 75m über Grund wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Plangebiet diese Bauhöhen deutlich unterschritten werden.</p>
<p><b>4. LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Az. Gr/Ti/M 310/ 09 B, Schreiben vom 14.05.2009</b>  Da der Bebauungsplan die mittelalt./frühneuzeitl. Klosteranlage Burlo tangiert, bitten wir, folgenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen:  Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster (Tel. 0251/2105-252) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b>  Der Hinweis der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Az. Gr/Ti/M 310/ 09 B, Schreiben vom 14.05.2009, zur Übernahme des Hinweises zu Bodenfunden im Plangebiet wird gefolgt.</p>

### Beschlussvorschlag:

#### **A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

1. Der Hinweis des Kreises Borken 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt) Burloer Straße 93, 46325 Borken, Az. 63 72 05, Schreiben vom 03.06.2009, zur Entwässerung des Niederschlagswassers über die belebte Bodenzone und der Hinweis zur Beachtung des einschlägigen Ministerialerlasses bei Verwendung von Recyclingmaterial wird beachtet.
2. Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Az. Ri. / Sel. 502-23a, Schreiben vom 30.04.2009, zur Berücksichtigung des Niederspannungskabels im Bereich der geplanten Zuwegung wird insofern berücksichtigt, als dass das Kabel und ein entsprechendes Leitungsrecht im Bebauungsplan eingetragen werden.
3. Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Az. 45-03-03, Ordn.-Nr.: West1\_G\_104\_09\_a, Schreiben vom 18.05.2009 bezüglich eines Nacht- und Tagtieffluggebietes der Bundeswehr ist bereits in einer anderen Form im Bebauungsplanplan aufgenommen wor-

den. Der modifizierte Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Hinweis zu Tageskennzeichnungen an Bauhöhen über 75m über Grund wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Plangebiet diese Höhen deutlich unterschritten werden.

4. Der Hinweis der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Az. Gr/Ti/M 310/ 09 B, Schreiben vom 14.05.2009, zur Übernahme des Hinweises zu Bodenfunden im Plangebiet wird gefolgt.

## **B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Begründung zum Bebauungsplan BU 9 (Sportplatz), 3. Änderung, Begründung gemäß 9 Abs. 8 BauGB vom 08.06.2009, wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BU 9 (Sportplatz), 3. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), und durch das Gesetz zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) vom 22.12.2008 (BGBl. Jahrgang 2008 Teil I Nr. 65, ausgegeben zu Bonn am 30.12.2008) als Satzung beschlossen.

### **Anlagen:**

- Anlage 01 - BU 9 Begründung (8 Seiten)
- Anlage 02 - Plan (verkleinert, 1 Seite)